

Bericht
über die Prüfung
des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
für
das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
des
Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
der Stadt Halle (Saale)

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht.....	7
4. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen.....	8
III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	12
4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13
1. Vermögenslage (Bilanz).....	13
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	16
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	19

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
4. Anlagenspiegel
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ATZ	Altersteilzeit
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
Kfz	Kraftfahrzeug
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
SGB	Sozialgesetzbuch
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Auf die Darstellung geläufiger sprachlicher Abkürzungen wird verzichtet.

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Im Wirtschaftsjahr 2025 hat der

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),

- im Folgenden Eigenbetrieb oder EfA genannt -

einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ist entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. § 142 KVG LSA Aufgabe des Fachbereiches Rechnungsprüfung.

Der Jahresabschluss einschließlich aller Unterlagen ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes darstellt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gem. § 321 HGB und § 322 HGB den nachfolgenden Bericht. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung finden hierbei Beachtung.

Das heißt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Eine Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB besteht nicht. Sie ergibt sich aber aus § 19 Abs. 3 EigBG LSA.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Über die erweiterte Prüfung erstatten wir extra Bericht (Anlage 8).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Der Efa verfolgt den Zweck, zur Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Gewinnen und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen tätig zu werden. Besondere Regelungen werden in der Satzung § 2 dargestellt. Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Eigenbetriebes in zusammengefasster Form wirtschaftlich wie folgt:

- Im Berichtsjahr konnten 194 Teilnehmerplätze in verschiedenen Maßnahmen direkt mit dem Eigenbetrieb realisiert werden. Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb 137 Teilnehmerplätze im Förderprogramm BIWAQ und 20 Teilnehmerplätze im Förderprogramm Jobkoordination und 91 Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm Ausbildungsmanagement betreut. Neu aufgenommen wurden zudem 131 Teilnehmende mit 242 Kindern im Förderprogramm FAMICO.
- Prägend für das Wirtschaftsjahr 2025 war weiterhin die Förderperiode des Europäischen Sozialfond (ESF) im Rahmen des Förderprogramms BIWAQ und der Regionalisierung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt. Die Bewilligungszeiträume laufen derzeit bis ins Jahr 2028. Ohne Unterbrechung konnten die „Regionale Koordination“ und das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ in dieser Förderperiode weitergeführt werden. Gleichzeitig konnten im Rahmen dieser Richtlinienförderung 6 Vollzeitäquivalente akquiriert werden.
- Für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (10. SGB II Änderungsgesetz), welches zum 1. Januar 2019 in Kraft trat, hat der Eigenbetrieb gemäß Stadtratsbeschluss (VI/2019/04899) vom 28. August 2019 die entsprechenden Stellen seit 2019 realisiert. Die Förderung nach § 16i lief zunächst befristet bis 31.12.2024. In 2025 ist ein Großteil der durchgeführten Förderungen nach § 16i SGB II ausgelaufen. Für die Folgejahre wird es voraussichtlich nur minimale und punktuelle Förderungen für diese Förderinstrumente geben.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ist eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses weg vom Jobcenter hin zu Europäischer Union, Bund und Land zu verzeichnen. Hintergrund ist die Schaffung von Langzeitmaßnahmen mit einer Dauer von 36 Monaten. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen zu berücksichtigen (derzeit Maßnahmen im Fördermittelprogramm „REGIO AKTIV“).
- Die Zusammenarbeit des Jobcenters und des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung war im Wirtschaftsjahr 2025 nicht so umgesetzt wie in den vorangegangenen Jahren angekündigt. Von den 53 geplanten Maßnahmeplätzen in AGH wurden nur 42 Plätze im EfA realisiert. Eine zusätzliche sozialpädagogische Betreuung wurde nicht mehr finanziert. Die Auswirkungen wurden bereits im Lagebericht 2024 und in der Beschlußvorlage „Personal- und standortwirtschaftliche Maßnahmen 2024/2025 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung“ ausführlich dargestellt.

- Im Lagebericht wird wiederholt darauf hingewiesen, dass das Land Sachsen-Anhalt für die neue EU - Förderperiode ab 01. Juli 2022 eine ähnliche Vorgehensweise umgesetzt hat. Die Budgetverantwortung und -verwaltung wurde dabei auf die kommunale Ebene verschoben.
- Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2014 die Zertifizierung als zugelassener Träger gemäß § 178 SGB III nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung erhalten. Im Jahr 2024 hat eine komplette Rezertifizierung des Eigenbetriebes stattgefunden. Im Oktober 2024 wurde der Eigenbetrieb komplett in allen Bereichen für weitere 5 Jahre zertifiziert.
- Fast alle bewilligten Maßnahmen laufen derzeit 1 bis 5 Jahre. Die inhaltliche Planung für 2026 ff. stellt sich derzeit wie folgt dar:

In 123 Projekten sollen 1.451 Personen betreut werden.

- Im Lagebericht wird ausgeführt, dass der Arbeitsschutzausschuss des EfA regelmäßig tagt. Die betriebsinternen Regelungen werden regelmäßig an aktuelle Vorgaben angepasst.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleiterin des EfA ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Alle Rechnungen und Belege werden aufbewahrt. Die Bücher sind ordnungsgemäß und zeitnah geführt.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1 - 3 beigelegt. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Die sonstigen Pflichtangaben werden vollständig und richtig wiedergegeben.

Die für den Eigenbetrieb geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften fanden Beachtung.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht ist als Anlage 5 diesem Bericht beigelegt. Der Lagebericht vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht er im Einklang mit dem Jahresabschluss, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 19 EigBG). Zutreffend stellt er die Chancen und Risiken sowie die zukünftige Entwicklung dar.

4. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Durch Artikel 3 des am 16. Mai 2024 vom Landtag beschlossenen Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBl. LSA S. 128,138) wurde das EigBG mit Wirkung zum 01. Juli 2024 geändert.

In der Rundverfügung Nr. 25/2024 zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 9. Dezember 2024 werden die getroffenen Anpassungen ausführlich erläutert und mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.

Die Satzung des EfA wurde im Wirtschaftsjahr 2025 an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten

Der im Jahr 2025 gewährte Zuschuss der Stadt musste durch den EfA nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Dieser ist im Jahresabschluss unter den Verbindlichkeiten dargestellt. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Verwendung wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2025 für die entsprechenden Ausschüsse vorbereitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 29. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unseren Diensträumen durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Anschluss im Prüfungsbericht festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Eigenbetrieb erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleiterin, der Ressortleiterin Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der für die Prüfung erforderlichen Angaben wurden uns von der Betriebsleitung in der berufsfüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt. Hierin wird bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden sind. Nach dieser Erklärung haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten, deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses und aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Fertige und unfertige Leistungen i. V. m. Bestandsveränderungen,
- Erhaltene Anzahlungen,
- Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP/R3 des Herstellers SAP AG Walldorf. Die Lohnbuchführung wird intern über das SAP/R3 - Modul erstellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitestgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben Fragenkreis 1 d) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit, nach unseren Feststellungen, den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und zeigt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung auf.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Jahresabschluss des EfA werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Sachanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die unfertigen Leistungen sind mit den in den Projekten anfallenden Kosten angesetzt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.
- Die Rückstellungen sind entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit ihrem Erfüllungsstand angesetzt.
- Unter den erhaltenen Anzahlungen sind die für die unfertigen Leistungen eingegangenen Mittel ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies aufgrund des besonderen Informationsbedarfs der Berichtsempfänger zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist und diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich, sind die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen den Seiten der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu entnehmen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht wurden die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur wurden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur wurden die Bilanzposten der Passivseite dem wirtschaftlichem Eigenkapital bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können geringfügige Differenzen auftreten.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

Vermögensstruktur

	2025	2024	Abw.
<u>Jahresvergleich in TEUR</u>			
Anlagevermögen	36,4	20,0	16,4
Langfristig gebundenes Vermögen	36,4	20,0	16,4
Umlaufvermögen	6.193,6	8.231,1	-2.037,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,0	1,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.194,8	8.231,1	-2.036,3
Gesamtvermögen	6.231,2	8.251,1	-2.019,9

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen.

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen i. H. v. TEUR 32,7 getätigt. Es wurden vorwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattungen angeschafft. Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel (Anlage 4) entnommen werden.

Im Umlaufvermögen werden die Positionen Vorräte sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Unter den Vorräten (TEUR 4.804,2) werden die unfertigen Leistungen ausgewiesen. Diese weisen die Ausgaben für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 112 setzen sich aus den Zuschüssen von Jobcenter (TEUR 34) und Bund (TEUR 78) zusammen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) resultieren aus dem Verrechnungskonto (TEUR 1.243) bei der Stadt Halle (Saale) und aus der Weiterberechnung von Personalkosten (TEUR 23).

Kapitalstruktur

	2025	2024	Abw.
<u>Jahresvergleich in TEUR</u>			
Eigenkapital	37,0	37,0	0,0
Sonderposten für Zuwendungen	457,4	441,0	16,4
wirtschaftliches Eigenkapital	494,4	478,0	16,4
Fremdkapital einschließlich Rückstellungen	5.736,8	7.773,1	-2.036,3
Gesamtkapital	6.231,2	8.251,1	-2.019,9

Die vom Eigenbetrieb durchgeführten Maßnahmen werden über Zuschüsse finanziert. Dazu notwendige Eigenanteile werden durch den Eigenbetrieb über den Zuschuss der Stadt Halle (Saale) gezahlt.

Es ergibt sich regelmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis, das Eigenkapital bleibt konstant.

Die ausgewiesenen Sonderposten enthalten Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) zur Anschaffung von Anlagevermögen, sowie nicht verbrauchte Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 2014 (Beschlussvorlage VI/2015/01229). Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung aufgelöst.

Die Zusammensetzung der Sonderposten (in TEUR) sieht wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand 01.01.2025	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2025
Sonderposten für Zuschüsse	421,0	0,0	0,0	0,0	421,0
Sonderposten für Zuwendungen	20,0	32,7	0,0	-16,3	36,4
Summe	441,0	32,7	0,0	-16,3	457,4

Die Rückstellungen setzen sich aus den Jahresabschlusskosten und sonstigen Rückstellungen zusammen. Sie sind um TEUR 2,3 gestiegen. Die größten Positionen bilden hier ATZ sowie Aufwendungen für noch nicht genommenen Urlaub sowie Reinigungs- und Archivierungskosten.

Unter den erhaltenen Anzahlungen (TEUR 4.993,1) werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet TEUR 783,1 erhaltene Anzahlungen der Stadt Halle (Saale).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag sowie Verbindlichkeiten an Vereine ausgewiesen.

Der nicht verbrauchte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) ist unter Verbindlichkeiten gegen den Zuschussgeber ausgewiesen, vgl. III. dieses Berichtes.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Im Folgenden wird die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel anhand der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates analysiert.

2025 **2024**
TEUR **TEUR**

A. Zahlungsmittelveränderung der laufenden Geschäftstätigkeit

	Jahresgewinn	0,0	0,0
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16,3	17,9
+/-	Aufwendungen/Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-16,3	-17,9
-	Umgliederung von Sonderposten in erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0
-	Sonderposten für Zuschüsse	0,0	-129,8
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0
-/+	Zunahme/Abnahme, der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen der Stadt Halle	2.420,0	213,7
-/+	Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	4,3	-8,2
-/+	Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-1,2	0,9
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2,3	29,9
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. erhaltene Anzahlungen)	-2.030,1	-694,1
+/-	Zunahme/ Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-8,4	-19,7
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	386,9	-607,3

B. Zahlungsmittelveränderung der Investitionstätigkeit

-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	32,7	5,0
+	Einzahlungen aus Zuwendungen	-32,7	-5,0
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	386,9	-607,3
+	Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	386,9	-607,3
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	856,1	1.463,4
	Finanzmittel am Ende der Periode	1.243,0	856,1

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Verrechnungskonto der Stadt Halle (Saale). Es wird unter der Position „Forderungen gegen die Stadt“ ausgewiesen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt **TEUR 386,9**.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.901,5	4.420,0	481,5
Bestandsveränderungen	-2.152,9	-530,7	-1.622,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.403,0	1.665,3	-262,3
Betriebsleistung	4.151,6	5.554,6	-1.403,0
Materialaufwand	-769,5	-968,4	198,9
Personalaufwand	-3.226,8	-4.418,6	1.191,8
Abschreibungen	-16,3	-17,9	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139,0	-149,7	10,7
Betriebsaufwand	-4.151,6	-5.554,6	1.403,0
Betriebsergebnis	0,0	0,0	0,0

Die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse TEUR 4.901,5 (Vj. TEUR 4.420,0), resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) TEUR 1.947,0 (Vj. TEUR 1.036,2), den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) TEUR 2.855,9 (Vj. TEUR 3.292,4) und des Bundesverwaltungsamtes TEUR 98,6 (Vj. TEUR 91,3), für beendete Maßnahmen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 werden Bestandsveränderungen in Höhe von TEUR -2.152,9 (Vj. TEUR -530,7) für jahresübergreifende Maßnahmen ausgewiesen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, welche um TEUR 262,3 gesunken sind, werden folgende Positionen ausgewiesen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16,3	17,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18,3	3,7
Erstattung Verwaltungskosten	1.176,8	1.498,7
Sonstige betriebliche Erträge	191,6	145,0
Summe	1.403,0	1.665,3

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2024 um TEUR 1.403,0 (25,30 %) auf TEUR 4.151,6 verringert.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 3.226,8 (Vj. TEUR 4.418,6) ist aufgrund des Personalabbaus gesunken.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen i. H. v. TEUR 16,3 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 139,0 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10,7 (7,2 %) gesunken. Die Senkung in dieser Position ist hauptsächlich auf die Kosten beim KFZ-Leasing und die sonstigen KfZ Kosten zurückzuführen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entsprechend § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, das heißt darin sind die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 0,0) sowie die sonstigen Steuern (TEUR 0,0) aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich in 2025 ein Jahresergebnis von TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 0,0); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Erträge und Aufwendungen in der Rechnungsperiode sind gleichbleibend ausgeglichen (vgl. Tabelle Ertragslage GuV).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

In der Anlage 8 sind die geforderten Angaben zusammengestellt.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum vom 30. Juni 2026 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung"

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung - EfA - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 30. Juni 2026

Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)




Simeonow
Fachbereichsleiter

Bilanz zum 31. Dezember 2025

ANLAGE 1

AKTIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.428,47	20.025,65
	36.428,47	20.025,65
	36.428,47	20.025,65
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.804.214,03	6.957.148,43
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	6.040,99
	4.804.214,03	6.963.189,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.700,60	389.995,17
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.266.209,65	862.099,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.477,93	15.792,04
	1.389.388,18	1.267.886,87
	6.193.602,21	8.231.076,29
	1.211,38	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	6.231.242,06	8.251.101,94

PASSIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn/-verlust		
1. Gewinnvortrag	12.046,30	12.046,30
	12.046,30	12.046,30
	37.046,30	37.046,30
B. Sonderposten für Zuwendungen	457.381,68	440.978,86
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	271.781,16	269.530,54
	271.781,16	269.530,54
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.993.137,17	7.107.493,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.281,57	318.359,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	290.295,14	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	69.319,04	77.692,90
	5.465.032,92	7.503.546,24
	6.231.242,06	8.251.101,94

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u> €	<u>2024</u> €
1. Umsatzerlöse	4.901.505,15	4.419.979,66
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.152.934,40	-530.695,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.403.033,35	1.665.336,72
Betriebsleistung	<u>4.151.604,10</u>	<u>5.554.620,66</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-118.918,60	-163.535,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-650.549,04</u>	<u>-804.901,03</u>
	-769.467,64	-968.436,26
Rohergebnis	<u>3.382.136,46</u>	<u>4.586.184,4</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.561.293,80	-3.565.182,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-665.557,47</u>	<u>-853.359,27</u>
	-3.226.851,27	-4.418.541,87
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-16.310,55</u>	<u>-17.946,24</u>
	-16.310,55	-17.946,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>138.974,64</u>	<u>-149.696,29</u>
Betriebsergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Finanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Wirtschaftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die EigBVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) verwendeten Darstellungen entsprechen den Mustern der EigBVO LSA. Für den Eigenbetrieb nicht einschlägige Bilanz- und GuV-Positionen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der EigBVO LSA um den folgenden Posten erweitert:

Forderungen gegen die Stadt Halle

Unter dem Posten „Forderungen gegen die Stadt Halle“ werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige, kumulierte Absetzungen für Abnutzungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtliche technische Nutzungsdauer. Es wird nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben, wobei der Monat des Zuganges mit in die Berechnung einbezogen wird.

Bei der Bewertung der Vorräte wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die umlagefähigen Gemeinkosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurde keine Wertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert und werden unter den Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für künftige Wirtschaftsjahre, die zeitanteilig abgegrenzt wurden.

Zuschüsse für Investitionen wurden gem. § 6 EigBVO als Sonderposten passiviert. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung der begünstigten Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) hat, wie im Anlagenspiegel ersichtlich, nur ein geringes Anlagevermögen in Form von vorwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 112 handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 34 und gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 78.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle resultieren aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 1.243 und aus Forderungen in Höhe von T€ 23 aus der Weiterberechnung von Personalkosten.

Das Stammkapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 272 betreffen insbesondere interne und externe Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 11, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und für Altersteilzeit in Höhe von T€ 192 und Rückstellungen für Reinigungs- und Archivierungskosten in Höhe von T€ 57.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet T€ 783 erhaltene Anzahlungen von der Stadt Halle (Saale).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen vorwiegend die noch nicht bezahlten Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 17 und Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von T€ 78.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 70 sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 290 resultieren aus dem nicht in Anspruch genommenen Zuschuss der Stadt für das Jahr 2025.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2025 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.210	4.210
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	112
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter (Stadt Halle)	290	290
sonstige Verbindlichkeiten	70	70
	4.682	4.682

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchenübliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (T€ 4.902, Vj. T€ 4.420) resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) (T€ 1.947, Vj. T€ 1.036), den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) (T€ 2.856, Vj. T€ 3.293) und des Bundes (T€ 99, Vj. T€ 91) für beendete Maßnahmen.

D. Sonstige Angaben

Eingegangene Miet- und Leasingverpflichtungen liegen für das Jahr 2026 in Höhe von T€ 129 vor.

Für bestehende Mietverträge beträgt die monatliche Kaltmiete T€ 5. Diese sind mit einer Kündigungsfrist von 3 bzw. 6 Monaten kündbar.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 118 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleitung im Wirtschaftsjahr 2025 war bis zum 31.05.2025 Herr Goswin van Rissenbeck. Seit dem 01.06.2025 ist Frau Ullrike Arnswald die Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Frau Katharina Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales (Vorsitzende)
- Frau Ulrike Wölfel (CDU), bis 28.05.2025
- Herr Daniel Petzold (CDU), ab 28.05.2025
- Frau Ute Haupt (DIE LINKE), Mitglied des Stadtrates
- Herr Thorben Vierkant (AfD)
- Frau Prof. Dr. Christiane Fuhrmann (SPD)
- Frau Christiane Bahadur, BMA
- Herr Mark Habermann, Vertreter der Bediensteten, EFA

Halle (Saale), 29.04.2026



Ullrike Arnswald

Betriebsleiterin

Anlagenspiegel 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 31.12.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR	Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher RBW
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.331,98	0,00	0,00	13.331,98	13.331,98	0,00	0,00	13.331,98	0,00	0,00	0,0%	0,0%
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Werkzeuge und Maschinen	5.439,53	0,00	0,00	5.439,53	5.439,53	0,00	0,00	5.439,53	0,00	0,00	0,0%	0,0%
2. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	84.301,46	4.896,17	0,00	89.197,63	75.165,15	6.466,12	0,00	81.631,27	7.566,36	9.136,31	7,2%	8,5%
3. GWG	901,41	0,00	220,40	681,01	901,41	0,00	220,40	681,01	0,00	0,00	0,0%	0,0%
4. GWG größer 150 bis 1000 Euro	82.777,11	27.817,20	802,94	109.791,37	71.887,77	9.844,43	802,94	80.929,26	28.862,11	10.889,34	9,0%	26,3%
Summe	186.751,49	32.713,37	1.023,34	218.441,52	166.725,84	16.310,55	1.023,34	182.013,05	36.428,47	20.025,65		



Lagebericht 2025

**Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
der Stadt Halle (Saale)**

Lagebericht 2025

des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Bereiches Beschäftigungsförderung der Stadt Halle (Saale) in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) überführt worden. Der EfA setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der EfA, wie in den Vorjahren, auch im Jahr 2025 erfüllen.

Im Jahr 2025 war die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Frau Katharina Brederlow, Vorsitzende des Betriebsausschusses. Die Unterzeichnerin ist seit dem 01.06.2025 durch den Stadtrat, auf Vorschlag des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) und im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, am 29.01.2025 (VIII/2024/00642) per Beschluss zur Betriebsleiterin bestellt worden.

Das Jahr 2025 ist geprägt vom Wechsel der Betriebsleitung zum 01.06.2025. Dieser war auch verbunden mit einer Strukturanpassung zum 01.10.2025 hinsichtlich der Aufgabenverteilung sowie der Benennung einer stellvertretenden Betriebsleitung, welche seit 2024 im Eigenbetriebsgesetz (§ 5, EigBG LSA) verankert wurde und mit Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 28.04.2025 (VIII/2025/00891) in die Satzung des EfA aufgenommen wurde. Bereits zum 01.01.2025 konnte die Leitung des Ressorts Finanzen, nach Renteneintritt der Vorgängerin, qualifiziert nachbesetzt werden. Mit Blick auf den Renteneintritt der Leitung des Ressorts Personal zum 31.12.2025 konnte vom 01.10.2025 - 31.12.2025 eine interne Personalentwicklung erfolgreich durchgeführt werden, um hier einen nahtlosen Übergang in der Wahrnehmung und Umsetzung der Aufgaben ab 01.01.2026 erreichen zu können.

In der bereits erwähnten Strukturanpassung zum 01.10.2025 wurde im Wesentlichen eine Verschlankung der Zuständigkeiten sowie begriffliche Anpassungen vorgenommen. Die Führungsebene des EfA besteht nun aus der Betriebsleitung und den Ressortleitungen (ehemals Teamleitung) Finanzen, Fördermittel, allg. Verwaltung und der Ressortleitung Personal, Projekte und Qualitätsmanagement. Die stellvertretende Betriebsleitung hat seit dem 01.01.2026 die Ressortleitung Personal, Projekte und Qualitätsmanagement inne. Die namentliche Be-

nennung der geplanten stellvertretenden Betriebsleitung erfolgte durch die neue Betriebsleiterin, sowie der entsprechende Beschluss durch den Betriebsausschuss in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.09. 2025 (VIII/2025/01384).

Strukturelle Veränderungen im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale):

- Das Team Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel wird in Ressort Finanzen, Fördermittel, allg. Verwaltung umbenannt.
- Das Team Personal und Qualitätsmanagement wird in das Ressort Personal, Projekte und Qualitätsmanagement umbenannt.
- Das Team Projekte wird in das Ressort Personal, Projekte und Qualitätsmanagement eingegliedert.

Das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA) wurde in 2022 geschaffen und mit Stadtratsbeschluss vom 31.05.2023 in der Satzung des EfA verankert. Sämtliche Finanz- und Personaltransfers, die für die Beantragung, Abrechnung und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Netzwerke des DLZA notwendig waren, wurden durch die Verwaltung des EfA realisiert.

Im Rahmen der strukturellen Verschmälerung ist das DLZA ab 2026 in den EfA übergegangen. Die Aufgaben werden durch das bereits vorhandene Personal weiterhin umgesetzt. Die entsprechende Änderung der Satzung des EfA ist im Betriebsausschuss am 12.01.2026 sowie im Stadtrat am 28.01.2026 (VIII/2025/01871) beschlossen und im Amtsblatt 05/2026 bekanntgemacht worden. Eine gesonderte Leitung des DLZA ist somit nicht mehr vorgesehen. Inhaltlich werden die Themen durch die Betriebsleitung bearbeitet.

Von Mai bis Juli 2025 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft. Mit dem Prüfbericht wurden keine Einwände gegen die Buchführung des EfA erhoben.

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 28.01.2026 (VIII/2025/01870) in den Stadtrat eingebracht, festgestellt und der Betriebsleitung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 EigBG LSA die Entlastung erteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wurde, aufgrund von ungeplanten Verzögerungen interner Fristen, am 28.01.2026 durch den Stadtrat (VIII/2025/01869) beschlossen. Er wurde am 02.02.2026 beim Landesverwaltungsamt (LVWA) mit Bitte um Genehmigung zum Vollzug eingereicht. Mit Schreiben vom 03.03.2026 hat das LVWA den Wirtschaftsplan 2026 des EfA, mit

der Beauftragung einer Haushaltssperre bis zur Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale), zum Vollzug freigegeben.

Prägend im Wirtschaftsjahr 2025 waren weiterhin die nicht signifikant gestiegene Anzahl an Maßnahmeplätzen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand nach § 16d SGB II (AGH) und die daraus entstehenden Personalüberhänge.

Der Betriebsausschuss hatte in seiner Sitzung am 09.09.2024 (VIII/2024/0004) bereits einen Beschluss zu „Personal- und standortwirtschaftliche Maßnahmen 2024/2025 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)“ gefasst. Im Ergebnis ist final im I. und II. Quartal 2025 eine zielführende Vermittlung des gesamten betroffenen Personals in die Stadtverwaltung gelungen.

„Der EfA verfolgt den Zweck, arbeits- und mittellose Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind, in ihrer Existenz zu sichern und sie auf dem Weg in ein eigenständiges, selbstbestimmtes und weitestgehend von staatlicher Unterstützung unabhängiges Leben zu begleiten. Ziel ist es, diesen Menschen sowie ihren Kindern, ausgehend von ihrer jeweiligen individuellen Lebenslage, gute Chancen auf soziale Teilhabe in Bildung und Gesellschaft zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage sollen sie qualifiziert und nachhaltig an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt und integriert werden. Grundlage der Arbeit des EfA sind die gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II und III mit den darin verankerten Grundsätzen des Forderns und Förderns. Das betrifft insbesondere

- a) die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II,
- b) die Durchführung und Koordination von Fördermaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung nach SGB II oder SGB III,
- c) die Förderung der Jugendwerkstätten der Stadt Halle (Saale),
- d) den Erhalt und Ausbau von beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen für Ausbildung und Beschäftigung,
- e) die Verwaltung und Weiterleitung von Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union,
- f) die Umsetzung oder Beteiligung an arbeitsmarktrelevanten Fördermaßnahmen.

Der EfA ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“

Der Arbeitsschutzausschuss des EfA unter Beteiligung des Personalrates und der Fachkraft für Arbeitssicherheit hat in 2025 regelmäßig getagt und die betriebsinternen Regelungen an den aktuell vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsstand angepasst. Hier wurde auch das Instrument der gestaffelten Arbeitszeiten, um die gleichzeitige Nutzung aber auch effektivere Nutzung von räumlichen Ressourcen zu reduzieren, beibehalten.

Weitere Entwicklungen im Jahr 2025

Die Parallelität der Beratungen zum Jahresabschluss des Vorjahres und zum Wirtschaftsplan des Folgejahres ermöglichte mittelfristig strategische Entscheidungen zur kommunalen Finanzierung von Eingliederungsleistungen am Arbeitsmarkt für die Jahre 2026 ff.

Der Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) und in gleicher Sitzung auch der Wirtschaftsplan 2025 des EfA (VIII/2024/00461) wurde am 18.12.2024 vom Stadtrat beschlossen. Der Vollzug des Wirtschaftsplanes 2025 des EfA wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 06.01.2025, mit der Beauftragung einer Haushaltssperre bis zur Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale), freigegeben. Vor diesem Hintergrund konnte das Geschäftsjahr des EfA entsprechend der im Vorjahr vorgelegten Planungen nur verzögert umgesetzt werden.

Prägend für das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin die Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF-Bund/ ESF-Land) mit den Förderungen BIWAQ und REGIO AKTIV. Die derzeit vorliegenden Bewilligungen laufen bis ins Jahr 2028.

Über REGIO AKTIV, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt, werden die Projekte „Regionale Koordination (ReKo)“ und das Förderprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FAMICO)“ weiterhin ohne Unterbrechung im EfA durchgeführt. Im Jahr 2025 hat der Eigenbetrieb darüber hinaus, im Rahmen der oben genannten Richtlinienförderung, Anträge für zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO) und für vier VZÄ „Ausbildungsmanagerinnen und Ausbildungsmanager an berufsbildenden Schulen (AUSBILDUNGSMANAGEMENT)“ eingereicht und die entsprechenden Bewilligungsbescheide durch die mittelbewilligende Stelle erhalten, da diese Fördermittel nur für Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen. Die Projekte können somit vorerst bis 30.06.2028 in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden.

Zwischen der Geschäftsleitung des Jobcenters und der Betriebsleitung des EfA gab es regelmäßige Zusammenkünfte. Die Zusammenarbeit war im Geschäftsjahr 2025 geprägt von der inhaltlichen Ausrichtung der Förderinstrumente. Hier hatte sich das Geschäftsjahr 2025 erneut nicht so gestaltet, wie es zum Planungszeitraum in 2024 für 2025 seitens des Jobcenters in Aussicht gestellt war. Von den 53 geplanten Maßnahmeplätzen in AGH für das Jahr 2025 konnten nur 42 Plätze im EfA realisiert werden. Eine zusätzliche sozialpädagogische Betreuung wurde nicht mehr finanziert.

Ein weiterer Schwerpunkt des Austausches der Leitungen war die für 2026 geplanten Änderungen im SGB II vom Bürgergeld hin zur Grundsicherung und damit verbundenen, voraussichtlich steigenden Bedarfen an AGH.

Für das Jahr 2026 zeichnete sich hiernach eine gänzlich geänderte und steigende Tendenz der Bedarfe an Teilnehmendenplätzen ab. Nach Aufforderung zur Abgabe von Interessenbekundung AGH im September 2025 durch das Jobcenter Halle (Saale) wurden 226 Plätze im Wirtschaftsplan 2026 des EfA geplant.

Vor diesem Hintergrund war bereits absehbar, dass die Absicherung der Durchführbarkeit der kommenden AGH kurzfristig schwer realisierbar sein würde. Aufgrund dessen wurde bereits ab Oktober 2025 begonnen, alle Erfordernisse, u.a. die Bereitstellung von Technik, Mobilität sowie ein restriktives Personalmanagement vorzubereiten, da es zu Beginn des Jahres 2025 zu den bereits benannten Stellenreduzierungen im Bereich Anleitung gekommen war.

Um (besonders) arbeitsmarktfernen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, hat der Gesetzgeber 2019 das Teilhabechancengesetz beschlossen. Mit ihm wurden zwei neue Förderinstrumente ins SGB II aufgenommen: "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" nach § 16e und - zunächst befristet - "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach § 16i SGB II. In 2025 ist ein Großteil der über den EfA für die Stadt Halle (Saale) durchgeführten Förderungen nach § 16i SGB II ausgelaufen. Das Jobcenter teilte bereits mit, dass es für 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich nur minimale und punktuelle Förderungen nach § 16i und § 16e SGB II geben wird.

Mit der regionalisierten Gestaltungsmöglichkeit durch die ESF⁺-Landesförderrichtlinie „REGIO AKTIV“ für den ESF⁺-Förderzeitraum 2021-2027 (Förderungen zumeist bis 2028) hat das Land Sachsen-Anhalt große Teile der Budgetverantwortlichkeit für die Landesmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF⁺), durch die Schaffung von Regionalen Arbeitskreisen (RAK), an die Gebietskörperschaften übertragen. Das in diesem Rahmen, für diese Förderperiode geplante virtuelle Budget für Halle (Saale) beträgt bis zu 17,8 Mio. EUR.

Darüber hinaus hat die anstehende Verlängerung und die entsprechende Beantragung im Bundesprogramm BIWAQ mit drei Teilprojekträgern und dem EfA als Maßnahmeträger bis voraussichtlich 30.09.2028 sowie die Verwendungsnachweisführung der Förderperiode entsprechende Kapazitäten gebunden.

Im Bereich der ESF-Förderung auf Bundesebene (BIWAQ) verursacht der Aufbau einer neuen Verwaltungsstruktur, verbunden mit dem Wechsel der mittelbewilligenden Stelle hin zur Knappschaft Bahn-See, bereits seit 2023 einen enormen Zeitverzug bei der Einbringung des Jahresabschlusses des EfA. Zum Bilanzstichtag waren Verwendungsnachweise teilweise noch nicht abschließend durch die Knappschaft Bahn-See geprüft, sodass entsprechende Auszahlungen zum Teil noch ausstehen.

Die Verwendungsnachweise wurden durch den EfA bereits vollständig geprüft. Von wesentlichen Abweichungen im Rahmen der noch ausstehenden abschließenden Prüfung wird daher nicht ausgegangen.

Am 12. Dezember 2014 hat der EfA die Zertifizierung als zugelassener Träger nach § 178 SGB III von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erhalten. Diese Trägerzertifizierung wurde für den Maßnahme- und den Qualifizierungsbereich ausgesprochen. In der Folge sind jährlich Zertifizierungsaudits umzusetzen. Im Jahr 2024 hat eine komplette Rezertifizierung des Eigenbetriebes stattgefunden. Somit ist der EfA weiterhin in der Lage, sich auch zukünftigen Herausforderungen zeitnah und mit hohem Qualitätsniveau zu stellen.

Am 29. und 30. Oktober 2025 wurde das jährliche externe Überwachungsaudit erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde die gesamte Organisation gemäß den Vorgaben der AZAV umfassend bewertet. Der EfA konnte diese Trägerüberwachung mit positivem Ergebnis abschließen.

Unabhängig von den externen Audits legt der EfA großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner internen Prozesse im Rahmen des „Internen Kontrollsystems“ (IKS). Ziel ist die nachhaltige Steigerung der Prozesseffizienz und damit die Förderung hoher Zuverlässigkeit. Durch transparente und verlässliche Anforderungen optimiert das IKS die internen Betriebsabläufe und fördert eine nachhaltige Effizienz der Arbeit des EfA für Kunden und Mitarbeitende.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung sind im Jahr 2025 nachfolgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen:

- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II
- „Regionale Koordination (ReKo)“ gemäß ESF⁺- Landesförderrichtlinie REGIO AKTIV des Landes Sachsen-Anhalt
- "Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FAMICO)", Familienintegrationscoaches, gemäß ESF⁺-Förderrichtlinie REGIO AKTIV des Landes Sachsen-Anhalt
- "Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO)" gemäß ESF⁺-Förderrichtlinie REGIO AKTIV des Landes Sachsen-Anhalt
- "Ausbildungsmanagerinnen und Ausbildungsmanager an berufsbildenden Schulen (AUSBILDUNGSMANAGEMENT) gemäß ESF⁺-Förderrichtlinie REGIO AKTIV des Landes Sachsen-Anhalt
- „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ mit drei Teilprojektträgern, gemäß ESF⁺-Förderrichtlinie des Bundes im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten"
- Arbeitsplätze gefördert nach Teilhabechancengesetz, § 16i SGB II
- Umsetzung Bundesfreiwilligendienst

Direkt mit dem EfA wurden damit im Jahr 2025 nachfolgende Plätze in den entsprechenden Förderinstrumenten realisiert:

Förderprogramm	Plätze
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwand*	94 Plätze
Bundesfreiwilligendienst*	72 Plätze
Teilhabechancengesetz nach § 16i SGB II	28 Plätze
Gesamt:	194 Plätze

* Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit, auch Mehrfachbesetzung möglich.

Darüber hinaus wurden 137 Teilnehmende im Förderprogramm BIWAQ, 20 Teilnehmende im Förderprogramm Jobkoordination und 91 Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm Ausbildungsmanagement sowie insgesamt 131 Teilnehmende mit 242 Kindern im Förderprogramm FAMICO neu aufgenommen und betreut.

Zur Realisierung aller Projekte und Maßnahmen waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 30 Mitarbeitende im EfA beschäftigt.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate), hatte es in den Vorjahren eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses, weg vom Jobcenter, hin zu EU, Bund und Land gegeben. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen, wie derzeit bei Maßnahmen im Fördermittelprogramm „REGIO AKTIV“, zu berücksichtigen.

Auch in dieser ESF⁺- Förderperiode hat das Land Sachsen-Anhalt diese Vorgehensweise umgesetzt. Die Budgetverantwortung und Budgetverwaltung wurden dabei auf die kommunale Ebene verschoben.

Zur Durchführung der Projekte hat der EfA folgende liquide Mittel erhalten:

	2025	2024
Zuschüsse der Stadt	1.994.000	1.994.000
Sonstige Einnahmen* der Stadt	133.400	78.829
Sonstige Einnahmen sonstige	64.166	34.341
Mittel des Bundes und ESF	800.018	369.085
Mittel des Landes und ESF	794.724	629.710
Mittel des Jobcenter Halle	879.679	1.653.879
Summe	4.665.987	4.759.844

* Personalkostenerstattungen über die Fachbereiche der Stadt Halle (Saale)

Durch einen guten Maßnahmemix ist es gelungen, den Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stabil zu halten.

Der im Jahr 2025 gewährte Zuschuss der Stadt musste durch den EfA nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Dieser ist im Jahresabschluss unter den Verbindlichkeiten dargestellt. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Verwendung wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2025 für die entsprechenden Ausschüsse vorbereitet.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**2.1. Vermögens- und Finanzlage**Entwicklung des Anlagevermögens

	2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	36,4	20,0	33,0

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus hohen notwendigen Anschaffungen in 2025.

Entwicklung des Umlaufvermögens

	2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	4.804,2	6.957,1	7.487,8
Geleistete Anzahlungen	0,0	6,0	0,0
Forderungen	1.377,9	1.252,2	1.548,5
Sonstige Vermögensgegenstände	11,5	15,8	7,6
	6.193,6	8.231,1	9.043,9

Entwicklung des Eigenkapitals

	2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	25,0	25,0	25,0
Ergebnisse der Vorjahre	12,0	12,0	12,0
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	37,0	37,0	37,0

Das Eigenkapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis.

Entwicklung der Rückstellungen

	2024	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
sonstige Rückstellungen	260,3	77,5	21,8	100,0	261,0
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	9,2	9,2	0,0	10,8	10,8
	269,5	86,7	21,8	110,8	271,8

2.2. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Projekte und Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2025 (TEUR)	2024 (TEUR)
Zuschüsse des Jobcenter Halle	2.855,9	3.292,4
Zuschüsse Land / ESF	0,0	0,0
Zuschüsse Bund	98,6	91,3
Zuschüsse Stadt	1.947,0	1.036,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.386,7	1.647,4
verwendete Spenden	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	16,3	17,9
	6.304,5	6.085,2

Die Personalaufwendungen für die Belegschaft (einschließlich der Verwaltung) unterteilen sich folgendermaßen:

	2025	2024
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	118	139
<u>Personalaufwendungen in TEUR</u>		
Löhne und Gehälter	2.561,3	3.565,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	665,6	853,3
- davon für die Altersversorgung	93,9	131,0
	3.226,9	4.418,5

Die Liquidität konnte ganzjährig durch kontinuierlichen Mittelabruf und Liquiditätscontrolling gesichert werden.

2.3 Nachhaltigkeits-Reporting (ESG-Kriterien)

Da sich eine entsprechende Berichterstattung an die Finanzmärkte und Wettbewerber richtet, kann diese für den EfA theoretisch entfallen, da dieser weder Wettbewerber ist, noch sich an Finanzmärkten, egal welcher Art, beteiligt.

Nichtsdestotrotz integriert der EfA ESG-Kriterien als verbindliche Grundlage seines Verwaltungshandelns. Er verpflichtet sich zu einem ressourcenschonenden und energieeffizienten Betrieb, zur nachhaltigen Beschaffung sowie zur kontinuierlichen Reduzierung umweltrelevanter Belastungen. Der soziale Bereich ist der satzungsmäßig vorrangige Teil des Agierens des EfA. Hier stehen die Förderung von Chancengleichheit, sozialer Teilhabe und beruflicher Integration im Mittelpunkt. Der EfA gewährleistet diskriminierungsfreie Zugänge zu seinen Leistungen, stärkt die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personengruppen und sorgt für ein gesundes, sicheres und inklusives Arbeitsumfeld. Im Bereich der Unternehmensführung (governance) stellt der EfA eine rechtssichere, transparente und verantwortungsvolle Betriebsleitung sicher. Dazu gehören klare Entscheidungs- und Kontrollstrukturen, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln sowie die Wahrung hoher Standards in Datenschutz und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und ethischen Standards.

Der EfA verankert ESG-Kriterien als integralen Bestandteil seiner strategischen und operativen Ausrichtung. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und governance-bezogener Anforderungen dient der nachhaltigen Sicherstellung wirksamer arbeitsmarktpolitischer Leistungen und der verantwortungsvollen Verwendung öffentlicher Mittel.

Durch die konsequente Berücksichtigung dieser ESG-Kriterien trägt der EfA zur nachhaltigen Sicherstellung wirksamer Arbeitsförderungsstrukturen und zur positiven Entwicklung der Region bei.

Der wesentliche Aspekt der Nachhaltigkeit ist zudem bereits in der Zweckbestimmung des EfA formuliert, und wird in allen Maßnahmen, Projekten und Planungen realisiert.

3. Aufgaben, Entwicklung und Risiken des Eigenbetriebes

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz leicht sinkender Arbeitslosenzahlen sind in der Stadt Halle (Saale) derzeit insgesamt 12.468* Personen arbeitslos, davon werden 8.550 nach dem SGB II betreut. Die Arbeitslosenquote der Stadt Halle (Saale) beträgt damit 10 %*, und liegt somit unverändert weiter über dem Landesdurchschnitt von 8,3 %* und dem Bundesdurchschnitt von 6,4 %**.

* Datenstand März 2026 - Statistik Bundesagentur für Arbeit

** Datenstand März 2026 – Statistisches Bundesamt

Durch Neukonstituierung der Bundesregierung in 2025 und die kriegs- und flüchtlingsbedingte Wirtschaftssituation ist davon auszugehen, dass es fortlaufend zu weiteren Veränderungen kommen wird.

Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ist eine stetige Herausforderung für alle arbeitsmarktpolitischen Akteure. Sie wird für die ESF+-Landesförderung im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK) der Stadt Halle (Saale) abgestimmt und für Maßnahmen im Rahmen des SGB II in der Trägerversammlung des Jobcenters. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft. Einig sind sich die beteiligten Akteure, dass Maßnahmen mit begleitender (Intensiv-) Betreuung und Nachbetreuung, egal in welcher Finanzierungsform, die effektivsten Chancen für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt bieten.

Die fortlaufenden Herausforderungen und Zielsetzungen des EFA und der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung der Stadt Halle (Saale) werden auch zukünftig durch den weiterhin bestimmende Fachkräftemangel gekennzeichnet sein. Hier wird es perspektivisch zu neuen strategischen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtungen kommen müssen, welche vorrangig in der Federführung des Bundes liegen. Hierbei besteht immer das Risiko, dass diese ggf. kurzfristig kommunal umgesetzt werden müssen.

Ziel der Arbeit des EFA ist es dabei immer, möglichst viele Menschen als Fachkräfte an die Region und Stadt Halle (Saale) zu binden sowie dem vorhandenen Potential eine (Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder den erfolgreichen Übergang von Schule in den Beruf zu ermöglichen.

Unter dem aktuellen Fokus, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt zuletzt deutlich gestiegen ist und zu Beginn des Jahres 2026 rund 10 Prozent der 15- bis 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt betrug, ist festzustellen, dass die rechtskreisübergreifende Beratung von Jugendlichen fortwährend einen großen Stellenwert haben muss und alle Träger der entsprechenden

Rechtskreise in Berufsorientierung investieren müssen. Hierzu wird die paritätische, finanzielle Ausstattung des „Hauses der Jugend“ (Jugendberufsagentur), hier der städtische Anteil, im Finanzplan des EfA dargestellt. Notwendige Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter für den Betrieb des „Hauses der Jugend“ wurden 2024 verhandelt und geschlossen.

In diesem Kontext wurde zudem zwischenzeitlich die Richtlinie REGIO AKTIV (Erlassdatum 06.06.2022), welche die ESF⁺-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt für die ESF⁺-Förderperiode 2021-2027 regelt, zum 11.03.2025 in erweiterter Fassung veröffentlicht und um die Förderbereiche L und M ergänzt, welche ausschließlich in kommunaler Trägerschaft beantragt werden können.

Die vorgelegte Richtlinie REGIO AKTIV beinhaltet nunmehr folgende Förderungen, welche durch den EfA seit dem III. Quartal 2025 umgesetzt werden:

Förderbereich L: Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO)

Ziel ist die Integration geflüchteter Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind anerkannte geflüchtete Menschen, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die Job-Koordinatorinnen und Job-Koordinatoren leisten für geflüchtete Menschen individuelle Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung. Sie sollen, ergänzend zu den Leistungen und Angeboten der Jobcenter, kleine und Kleinstunternehmen als mögliche Arbeitgeber erschließen und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten generieren.

Sie soll in der Regel als Teil der Kommunalverwaltung in die Strukturen des örtlich zuständigen Jobcenters eingebunden sein. Die fiskalische Umsetzung erfolgt durch den EfA. Die zwei Mitarbeitenden sind zum Jobcenter abgeordnet.

Förderbereich M: „Ausbildungsmanagerinnen und Ausbildungsmanager berufsbildenden Schulen“ (Ausbildungsmanagement)

Ausbildungsmanagerinnen und Ausbildungsmanager an berufsbildenden Schulen sollen Bindeglieder zwischen der berufsbildenden Schule, den Schülerinnen und Schülern (SuS), den Ausbildungsbetrieben und den zuständigen Stellen und Institutionen mit Angeboten zur Unterstützung des Ausbildungserfolgs sein. Sie übernehmen zusätzliche Aufgaben, die nicht unmittelbar mit dem Schulbetrieb verbunden sind. Wie: Erhebung von grundsätzlichem Unter-

stützungsbedarf, organisatorische Unterstützung und Beratung der SuS u.a. mit Deutschsprachschwierigkeiten zur individuellen Lösungsfindung sowie bei Bedarf die kontinuierliche Begleitung der SuS.

Das Ziel ist die Verbesserung der Lernortkooperation, des Zugangs zu und der Organisation von Unterstützungsangeboten für die SuS.

Die fiskalische und inhaltliche Umsetzung erfolgt durch den EfA. Die vier Mitarbeitenden sind je einer kommunalen Berufsschule zugeordnet und auch räumlich dort angebunden.

Weiterführend werden im Rahmen der ESF⁺-Richtlinienförderung REGIO AKTIV Projekte im Monitoring und Controlling durch die Regionale Koordination, welche personell beim EfA angebunden ist, in Verbindung mit dem Regionalen Arbeitskreis der Stadt Halle (Saale), bei externen Bildungsträgern durchgeführt. Hierzu zählt u.a. ein im Januar 2025 gestartetes Projekt zur Berufsorientierung für Eltern „Elternkompass“ im Förderbereich F: ElternBO. Hierbei sollen Eltern Informationen für eine Unterstützung Ihrer Kinder bei der Ausbildungs- und Berufswahl erhalten. Weiterhin befindet sich das Förderprogramm „Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ (STABIL) für benachteiligte Jugendliche ohne Schulabschluss in der Umsetzung und ist längerfristig gesichert. Hinzukommen drei Projekte des Richtlinien-Förderbereiches „Aktive Eingliederung“ für langzeitarbeitslose Erwerbsfähige, hier u.a. ein im Januar 2025 gestartetes Projekt für langzeitarbeitslose Menschen im gültigem SGB II-Bezug mit psychischen Beeinträchtigungen sowie zwei Projekte, „Praktikumslotsen“, des Förderbereiches zur „Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)“, welche bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden können.

Sämtliche Finanz- und Personaltransfers, die für die Beantragung, Abrechnung und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Netzwerke notwendig sind, werden durch die Verwaltung des EfA realisiert und im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) im Produkt 1.57104 als Gesamtzuschuss für den kommunalen Eigenanteil abgebildet.

Das Ressort Finanzen, Fördermittel, allg. Verwaltung steht, aufgrund der unterschiedlichsten Fördermittelgeber und -laufzeiten der Projekte und Maßnahmen, immer wieder vor besonderen Herausforderungen, welche parallele Finanzierungen aus mehreren Fördermittelkontingente mit sich bringen und hierbei zudem die, nicht immer kompatiblen, Richtlinien miteinander in Einklang zu bringen. Diese Anforderungen werden auch für die nächsten Jahre bei der Erstellung der Wirtschaftspläne des EfA herausfordernd und prägend sein.

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte sind im Wirtschaftsplan 2026 des EfA städtische Zuschüsse in Höhe von

1.994.000 EURO

eingepplant.

Für die geplanten Maßnahmen sind:

Eingliederungsleistungen nach SGB II

und SGB III sowie Bundes ESF

2.565.868 EURO

Mittel des Bundes, des

Landes und Sonstiger in Höhe von

1.974.387 EURO

sonstige Mittel

351.092 EURO

Zuschuss 2026 der Stadt Halle (Saale)

1.994.000 EURO

für alle Maßnahmen eingepplant.

Derzeit stellt sich die inhaltliche Planung 2026 ff. wie folgt dar:

Einzelprojekte:

Typ	2026	
	Anzahl Projekte	Anzahl MA/TN
Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand, § 16d SGB II	11	226
Teilhabe am Arbeitsmarkt, § 16i SGB II	26	26
FAMICO Teilnehmende „REGIO AKTIV“	1	110
FAMICO Umsetzung „REGIO AKTIV“	1	6
BIWAQ Teilnehmende, „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“	1	150
BIWAQ Umsetzung, „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“	3	13
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	60	60
Projektumsetzung und -verwaltung	8	25
Regionale Koordination (ReKo), „REGIO AKTIV“	1	2
Aktive Eingliederung „REGIO AKTIV“	3	57
STABIL, „REGIO AKTIV“	1	30
Praxis BO, „REGIO AKTIV“	2	250
Eltern BO, „REGIO AKTIV“	1	250
Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO), „REGIO AKTIV“ Teilnehmende	1	80
Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO), „REGIO AKTIV“ Umsetzung	1	2
Ausbildungsmanagement berufsbildenden Schulen, „REGIO AKTIV“ Teilnehmende	1	160
Ausbildungsmanagement berufsbildenden Schulen, „REGIO AKTIV“ Umsetzung	1	4
Summe gesamt	123	1.451
davon Summe Projekte/Teilnehmendenplätze p.a. (ohne Verwaltung/Umsetzung)	108	1.399
Anzahl der Förderinstrumente	12	

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme hinaus, wird mit allen Maßnahmen und Projekten auch immer eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt, unter anderem beispielsweise in den Bereichen Schulen, Ordnung und Sauberkeit, Grünanlagen.

Auch vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels sind weiterhin fortlaufend sehr niedrighschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Prioritäten und Herausforderungen ist es auch zukünftig existenziell notwendig, Projekte und Maßnahmen zur Heranführung vermittlungsgestützter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, damit diese betreuten, förderfähigen Teilnehmenden perspektivisch und ggf. in Verbindung mit weiterführenden Förderungen auf den ersten Arbeitsmarkt platziert werden können.

Halle (Saale), den 29.04.2026



Ullrike Arnschuld

Betriebsleiterin

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- | | | |
|---|-----------------------------|--|
| – | Firma | Die Einrichtung führt die Bezeichnung Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale). |
| – | Träger | Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Halle (Saale). |
| – | Sitz | Sitz des Eigenbetriebes ist Halle (Saale). |
| – | Satzung | 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) vom 30. April 2025, ausgefertigt am 6. Juni 2025 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 20. Juni 2025) |
| – | Geschäftsjahr | Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. |
| – | Gegenstand des Unternehmens | <p>Gemäß § 2 der Satzung vom 30. April 2025 verfolgt der Eigenbetrieb für Arbeit den Zweck, arbeits- und mittellose Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind, in ihrer Existenz zu sichern und sie auf dem Weg in ein eigenständiges, selbstbestimmtes und weitgehend von staatlicher Unterstützung unabhängiges Leben zu begleiten. Ziel ist es, diesen Menschen sowie Ihren Kindern, ausgehend von ihrer jeweiligen individuellen Lebenslage, gute Chancen auf soziale Teilhabe in Bildung und Gesellschaft zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage sollen sie qualifiziert und nachhaltig an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt und integriert werden. Grundlage der Arbeit des EfA sind die gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II und III mit den darin verankerten Grundsätzen des Forderns und Förderns. Das betrifft insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II),• die Durchführung und Koordination von Fördermaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder SGB III,• die Beantragung von Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI) nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder SGB III• die Förderung der Jugendwerkstätten der Stadt Halle (Saale),• die Verwaltung von Fördermitteln des Landes, der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen bei Vereinen und |

Verbänden

- die Umsetzung oder Beteiligung an arbeitsmarktrelevanten Fördermaßnahmen,

- Vermögen, Stammkapital Der EfA wird als Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) verwaltet und nachgewiesen.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

- Betriebsausschuss Der Betriebsausschuss besteht gem. § 7 Abs. 2 der Satzung aus 6 Mitgliedern, davon sind 4 Mitglieder vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt, ein Mitglied ist eine beim Eigenbetrieb beschäftigte Person. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses. Die aktuelle Zusammensetzung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

- Zustimmungsbefürchtige Rechtsgeschäfte Der Betriebsausschuss ist zuständig für die Einwilligung zur Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten in Höhe von 25 TEUR bis 50 TEUR.

- Stadtrat Der Stadtrat ist die oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung.

- Oberbürgermeister Der Oberbürgermeister ist als Organ der Stadt Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und der sonstigen Mitarbeiter.

- Auftrag des Betriebsausschusses Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Folgende Themen waren Gegenstand der Sitzungen:

20. Januar 2025

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09. Dezember 2024

Bericht des Betriebsleiters zu:

1. Wirtschaftsplan 2025
2. Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwand (AGH)
3. Personalentwicklung
4. Satzungsänderung 2025 gemäß Runderlass des LVWA
5. BIWAQ 2023 bis 2026

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Beschlussvorlage VIII/2024/00462) – Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

28. April 2025

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift vom 20. Januar 2025

Bericht des Betriebsleiters zu:

1. Wirtschaftsplan 2025
 - Fördermittel
 - Tarifsteigerung
2. Personalentwicklung und Strukturanpassung
3. Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwand (AGH)
4. BIWAQ 2023 bis 2026
5. Bundesfreiwilligendienst BFD
6. REGIO AKTIV, Jobcoaches und Ausbildungsassistenten

1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb
für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
(Beschlussvorlage VIII/2025/00891) – Dem Beschluss
wurde einstimmig zugestimmt.

8. September 2025

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift vom 28. April 2025

Bericht des Betriebsleiters zu:

1. Wechsel der Betriebsleitung und Ausblick 2026
 - 1.1. AGH mit Mehraufwand
 - 1.2. Stellen gefördert nach § 16 i SGB II
 - 1.3. BIWAQ Verlängerung
 - 1.4. Projektumsetzung in Halle (Saale) im Rahmen
der ESF -Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“
 - 1.4.1. Verlängerung FAMICO
 - 1.4.2. Job-Koordination für Geflüchtete (JoKo)
 - 1.4.3. Ausbildungsmanagement an kommunalen
berufsbildenden Schulen (AuM)
 - 1.5. Haus der Jugend (HdJ)
 2. Organigramm geplante Struktur 2025
 3. Jahresabschluss 2024
-

Die Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2024 wurde in den Stadtrat am 28. Januar 2026 verlagt.
Der Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan wurde vom Stadtrat am 28. Januar 2026 einstimmig zugestimmt.
Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|----------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Finanzamt Halle (Saale) |
| – Steuernummer | 110/197/40465 |
| – Organschaftsverhältnisse | Er unterliegt nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Umsatzsteuerpflicht besteht, soweit steuerbare Lieferungen und sonstige Leistungen ausgeführt werden (§§1 und 2 UStG). |

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Organe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung sind gemäß Satzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat.

In § 9 der Satzung sind die Aufgaben des Stadtrates verankert.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Stadtrat bestimmt.

Die Geschäftsverteilung ist über ein Organigramm geregelt.

Der Betriebsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern (4 Mitglieder werden nach Maßgabe § 47 KVG LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt).

Deren Aufgaben sind im § 8 der Satzung geregelt.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sind nach unserer Feststellung sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden am 20. Januar, 28. April und am 08. September Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Es wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Hinsichtlich der Bezüge der Betriebsleiterin wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht Bestandteil der Vergütung der Betriebsleiterin. Die Organmitglieder bekommen nach Auskunft keine zusätzliche Vergütung.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und Ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überwachung?**

Ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor.

Er wird regelmäßig an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es konnten keine Verstöße festgestellt werden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch das Prinzip der Funktionstrennung und das 6- Augenprinzip wurden Vorkehrungen getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Satzung geregelt.

Der Betriebsausschuss ist zuständig für die Einwilligung zur Aufnahme von Darlehen und Kassenkredit in Höhe von 25.000 EUR bis 50.000 EUR. Kreditaufnahmen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Der Betriebsausschuss entscheidet zudem über die Vergabe von Aufträgen des Eigenbetriebs, soweit die Auftragssumme im Einzelfall von Bauleistungen den Betrag von über 150.000 EUR bis 1.000.000 EUR, von Liefer- und Dienstleistungen den Betrag von über 40.000 EUR bis 250.000 EUR und von Architekten- und Ingenieurleistungen den Betrag von über 100.000 EUR bis 200.000 EUR sowie bei sonstigen freiberuflichen Leistungen einen Betrag von über 15.000 EUR bis 200.000 EUR nicht überschreitet. *

Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Betriebsleitung an die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts sowie die „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“ der Stadt Halle (Saale) gebunden.

Leasingverträge, die durch den Eigenbetrieb im Rahmen der Durchführung von Maßnahme abgeschlossen und finanziert werden, werden über die Vergabestelle der Stadt Halle (Saale) ausgeschrieben. Drei Angebote sind grundsätzlich einzuholen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen vollumfänglich eingehalten wurden.

*Auszug aus der Satzung für den „Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)“

Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücks-verwaltung, EDV)?

Bei den jeweiligen Projektverantwortlichen erfolgt die Dokumentation von Verträgen, die im Rahmen der Überwachung von Maßnahmen und Projekten notwendig sind. Für die Überwachung der Verträge ist das Ressort Finanzen des Eigenbetriebes verantwortlich.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenfassung von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung erfolgt projektorientiert über einen Planungszeitraum, der den zugeteilten Maßnahmen entspricht. Es wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt, der eine Finanz-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplanung umfasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Es erfolgt ein Abgleich der Ist-Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres mit dem Planansatz, falls erforderlich werden Abweichungen begründet und deren Ursachen untersucht. Planabweichungen werden dem Betriebsausschuss in dessen Sitzungen berichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Gegebenheiten des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Auskunftsgemäß besteht eine laufende Liquiditätskontrolle. Kredite bestehen nicht.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass eine vollständige und zeitnahe Abforderung der Zuschüsse erfolgt. Dies wird durch das Maßnahmencontrolling der Bearbeiter der einzelnen Maßnahmen gewährleistet. Es erfolgt eine monatliche Abforderung bzw. Abrechnung der Personal- und Sachkosten.

Auf Grund der Besonderheit des Eigenbetriebes und der vollständigen Finanzierung der Maßnahmen über Zuschüsse, existiert kein Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling besteht in ausreichendem Umfang. Die geplanten Zahlen werden mit den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen monatlich verglichen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb unterliegt einer institutionellen Kontrolle. Durch das Rechnungswesen, die Planungsrechnung und das Maßnahmencontrolling wird das interne Informationssystem abgebildet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen erscheinen hinsichtlich der Größe und Organisation des Eigenbetriebes ausreichend und sind geeignet, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind durch Niederschriften ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Risikoentwicklung und die Gegenmaßnahmen werden laufend überwacht und den aktuellen Geschäftsentwicklungen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt, daher entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 6: Interne Revision

Es besteht keine interne Revision, daher entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Stadtrates bedürfen, sind in § 8 und § 9 der Satzung erfasst.

Auf Abweichungen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte im Berichtszeitraum wird im Fragenkreis 2 d) verwiesen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Grundlage bildet der beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Es wurden nur kleinere Investitionen (Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie GWGs bis 1.000 EUR) getätigt. Zur Preisermittlung wurden mehrere Angebote eingeholt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung und Untersuchung erfolgt im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB und EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden entsprechend der bestehenden Richtlinie mindestens drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Protokollen der Betriebsausschusssitzungen erfolgt durch den Betriebsleiter regelmäßiger Bericht über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

Der Stadtrat wird außerdem über den Beteiligungsbericht der BMA quartalsweise über die aktuelle Lage des Eigenbetriebes informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte geben Auskunft über das Rechnungswesen und die Entwicklung der Maßnahmen. Nach den im Rahmen unserer Prüfung erfolgten Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge schriftlich und mündlich in den Betriebsausschusssitzungen unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch ist nach den uns erteilten Auskünften und den von uns eingesehenen Unterlagen nicht angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine abgeschlossene D&O-Versicherung existiert nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Konflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen in das Anlagevermögen und deren Finanzierung werden über den Wirtschaftsplan genehmigt und beschlossen. Investitionszuschüsse werden über die Sonderposten im Jahresabschluss dargestellt. Demzufolge ist eine strukturelle Aufteilung nach internen und externen Finanzierungsquellen überflüssig.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) dar.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat Zuschüsse aus Mitteln der öffentlichen Hand für seine Tätigkeiten erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt vollständig über Zuschüsse. Das vorhandene Eigenkapital ist somit ausreichend.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

In der Regel wird vom Eigenbetrieb kein positives oder negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da das Betriebsergebnis nicht nach Segmenten aufgeteilt werden kann.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Das Ergebnis ist jedoch in hohem Maße von arbeitspolitischen Maßnahmen abhängig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige Geschäfte wurden im Jahr 2025 nicht getätigt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

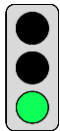
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes sind eigene Maßnahmen zur Verbesserung im Wesentlichen auf Maßnahmen des Kostenmanagements beschränkt, da sich der Eigenbetrieb ausschließlich aus Zuschüssen finanziert.

Die Mitarbeiter sind grundsätzlich zur sparsamen Mittelverwendung angehalten.

Jahresabschluss-Report 2025

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

	Wirtschaftliche Lage	Risiko	Handlungsbedarf
Berichtsjahr 2025			

	Einh.	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
--	-------	--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Erfolgs- und Bilanzdaten

Umsatzerlöse	T€	3.996	4.902	4.420	1.363	9.566	6.085
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	T€	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	T€	38	36	20	33	29	21
Umlaufvermögen	T€	8.620	6.194	8.231	9.044	6.938	12.772
Eigenkapital (nominal)	T€	37	37	37	37	37	37
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	T€	0	0	0	0	0	0

Personaldaten

Mitarbeitende	Anzahl	179	118	139	177	204	266
Auszubildende	Anzahl	0	0	0	0	0	0

Finanzdaten

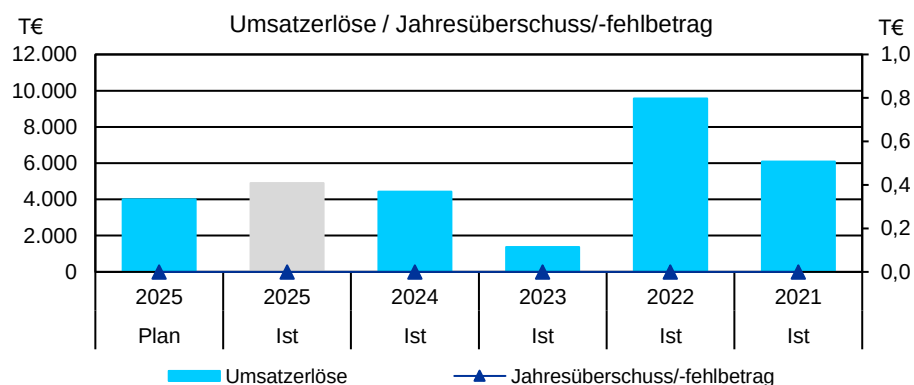
Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Stand am 31.12.)	T€	500	1.243	856	1.463	1.854	2.117
Transferaufwendungen der Stadt Halle	T€	1.994	1.994	1.994	1.994	1.994	1.654

Kernleistungsdaten

Eigene Maßnahmen mit Arbeitsverträgen	Anzahl	57	29	58	62	84	95
Eigene Maßnahmen mit Beschäftigungsvereinbarungen	Anzahl	88	76	49	47	50	46
Maßnahmen bei Vereinen und Verbänden	Anzahl	4	4	4	4	5	10

Sonstiges

Investitionen	T€	30	33	5	18	29	5
---------------	----	----	----	---	----	----	---



Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

1.) Erläuterungen

Wesentliche Ergebnisse und Feststellungen:

- Der Jahresabschluss 2025 wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) geprüft. Mit Datum vom 30. Juni 2026 wurde der **Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung** erteilt.
- Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (kurz: EfA) verfolgt den Zweck, zur Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III – zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit – speziell durch Gewinnen und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen tätig zu werden.
- Der EfA verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern letztlich das Unternehmensziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.
- Der EfA verankert ESG-Kriterien als integralen Bestandteil seiner strategischen und operativen Ausrichtung. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und governance-bezogener Anforderungen dient der nachhaltigen Sicherstellung wirksamer arbeitsmarktpolitischer Leistungen und der verantwortungsvollen Verwendung öffentlicher Mittel.
- Im Geschäftsjahr 2025 wurde wie im Vorjahr ein ausgeglichenes **Jahresergebnis** erzielt.
- Die vom Eigenbetrieb **durchgeführten** Maßnahmen werden über **Zuschüsse** finanziert. Die dazu notwendigen Eigenmittel werden über den Zuschuss der Stadt Halle (Saale) finanziert.
- Prägend für das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin die Förderperiode des Europäischen Sozialfond (ESF) im Rahmen des Förderprogramms BIWAQ und der Regionalisierung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt. Die Förderprogramme „Regionale Koordination“ und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ konnten ohne Unterbrechung in dieser Förderperiode weitergeführt werden (Bewilligungszeiträume: bis ins Jahr 2028).
- Weiterhin waren die **nicht signifikant gestiegenen Maßnahmeplätze** in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand nach § 16d SGB II und die daraus entstehenden **Personalüberhänge** prägend im Wirtschaftsjahr 2025. Im Jahr 2025 konnte das gesamte betroffene Personal in die Stadtverwaltung vermittelt werden.
- Für die **Umsetzung des Teilhabechancengesetzes** (10. SGB II Änderungsgesetz), welches zum 1. Januar 2019 in Kraft trat, hat der EfA gemäß Stadtratsbeschluss (VI/2019/04899) vom 28. August 2019 die entsprechenden Stellen seit dem Jahr 2019 realisiert. Im Jahr 2025 ist ein Großteil der durchgeführten Förderungen nach § 16i SGB II ausgelaufen. Für die Jahre 2026 ff. wird es voraussichtlich nur minimale und punktuelle Förderungen nach § 16i und § 16e SGB II geben.

- Im Berichtsjahr 2025 konnten 194 **Teilnehmerplätze** (Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit, auch Mehrfachbesetzung möglich) in verschiedenen Maßnahmen mit dem EfA realisiert werden. Darüber hinaus hat der EfA bei Dritten durchschnittlich 137 Teilnehmerplätze im Förderprogramm BIWAQ, 20 Teilnehmerplätze im Förderprogramm Jobkoordination und 91 Schüler/-innen im Förderprogramm Ausbildungsmanagement betreut sowie 131 Teilnehmende mit 242 Kindern im Förderprogramm FAMICO neu aufgenommen.
- Zur Realisierung aller Projekte und Maßnahmen waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 30 **Mitarbeitende** im Eigenbetrieb beschäftigt.
- Das „**Dienstleistungszentrums Arbeitsmarkt**“ (**DLZA**), welches im Jahr 2023 bei der Satzungsänderung des EfA berücksichtigt und im Jahr 2024 strukturell umgesetzt wurde, ist im Rahmen der strukturellen Verschmälerung ab 2026 in den EfA übergegangen. Die Aufgaben werden durch das bereits vorhandene Personal weiterhin umgesetzt. Die entsprechende Satzungsänderung des EfA ist im Betriebsausschuss am 12. Januar 2026 sowie im Stadtrat am 28. Januar 2026 (VIII/2025/01871) beschlossen worden.

Chancen und Risiken:

- Vor dem Hintergrund der **Schaffung von Langzeitmaßnahmen** (36 Monate) ist, wie in den Vorjahren, eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund und Land zu verzeichnen. Dies ist berichtsgemäß auch bei zukünftigen Maßnahmenplanungen zu berücksichtigen.

Im Lagebericht (Anlage 5, S. 8) wird darauf hingewiesen, dass das Land Sachsen-Anhalt diese Vorgehensweise auch für diese ESF⁺-Förderperiode umgesetzt hat. Die **Verschiebung der Budgetverantwortung und -verwaltung** erfolgte auf die **kommunale Ebene**.

- Die Richtlinie REGIO AKTIV, welche die ESF⁺-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt für die ESF⁺-Förderperiode 2021-2027 regelt, wurde zum 11. März 2025 in erweiterter Fassung veröffentlicht und um die Förderbereiche L (Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO)) und M (Ausbildungsmanager/-innen berufsbildenden Schulen (Ausbildungsmanagement)) ergänzt, welche ausschließlich in kommunaler Trägerschaft beantragt werden können.
- Der EfA ist berichtsgemäß in der Lage, sich auch zukünftigen Herausforderungen zeitnah und mit hohem Qualitätsniveau zu stellen.
- Zur **Zusammenarbeit** mit dem **Jobcenter Halle** wird berichtet, dass vom Jobcenter Halle im Jahr 2025 nur 42 Plätze der 53 geplanten Maßnahmeplätze finanziert wurden. Eine zusätzliche sozialpädagogische Betreuung wurde nicht mehr finanziert. Für das Jahr 2026 zeichnet sich, im Kontext der Umstellung vom Bürgergeld zur Grundsicherung – eine gänzlich geänderte und steigende Tendenz ab.

Nach Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung AGH im September 2025 durch das Jobcenter Halle (Saale) wurden 226 Plätze im Wirtschaftsplan 2026 des EfA geplant. Alle Erfordernisse, u. a. die Bereitstellung von Technik, Mobilität sowie ein restriktives Personalmanagement waren vorzubereiten.

- Berichtsgemäß wird durch die **Neukonstituierung der Bundesregierung und kriegs- und flüchtlingsbedingte Wirtschaftssituation** davon ausgegangen, dass es fortlaufend zu weiteren Veränderungen kommen wird.

Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG):

- Die Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind im Prüfungsbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) dargelegt. Es wurden keine Feststellungen gesondert hervorgehoben.

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

2.) Wirtschaftliche Verhältnisse

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

- Die **Ertragslage** des Eigenbetriebes wurde vorrangig durch die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) (1.994 TEUR, Vorjahr: 1.994 TEUR), des Landes Sachsen-Anhalt (795 TEUR, Vorjahr: 630 TEUR), des Bundes (800 TEUR, Vorjahr: 369 TEUR) sowie Fördermittel des Jobcenters (880 TEUR, Vorjahr: 1.654 TEUR) bestimmt.

Erfolgsdaten (TEUR)	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Umsatzerlöse	3.996	4.902	4.420	1.363	9.566	6.085

- Im Berichtsjahr 2025 wurden **Umsatzerlöse**, aus abgerechneten Maßnahmen, in Höhe von 4.902 TEUR erzielt. Davon entfielen auf die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) 1.947 TEUR (Vorjahr: 1.036 TEUR), den Zuschuss des Jobcenters 2.856 TEUR (Vorjahr: 3.292 TEUR) sowie auf den Zuschuss des Bundesverwaltungsamtes 99 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR).

Unter den Umsatzerlösen werden die Maßnahmen ausgewiesen, die zum Stichtag 31. Dezember 2025 abgeschlossen waren. Noch nicht abgeschlossene Maßnahmen werden unter „Bestandsveränderungen“ ausgewiesen.

Kernleistungsdaten	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Eigene Maßnahmen mit Arbeitsverträgen (Anzahl)	57	29	58	62	84	95
Eigene Maßnahmen mit Beschäftigungsvereinbarungen (Anzahl)	88	76	49	47	50	46
Maßnahmen bei Vereinen und Verbänden (Anzahl)	4	4	4	4	5	10

- **Bestandsveränderungen** werden in Höhe von -2.153 TEUR (Vorjahr: -531 TEUR) für jahresübergreifende Maßnahmen ausgewiesen.
- Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 1.403 TEUR liegen um 262 TEUR unter dem Vorjahr und setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Erstattung für Verwaltungskosten (1.177 TEUR) sowie sonstigen Erträgen (192 TEUR) zusammen.
- Der **Materialaufwand** hat sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 199 TEUR auf 769 TEUR verringert.

Personaldaten (Anzahl)	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Mitarbeitende	179	118	139	177	204	266
Auszubildende	0	0	0	0	0	0

- Der durchschnittliche **Personalstand** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 118 Arbeitnehmende. Die Abweichung zum Plan beruht im Wesentlichen auf der rückläufigen Anzahl zugewiesener Maßnahmen und Teilnehmenden durch das Jobcenter Halle.

In den Personalaufwendungen sind zudem Aufwendungen für die Verwaltung und den Projektbereich enthalten.

- Der **Personalaufwand** in Höhe von 3.227 TEUR liegt, aufgrund des Personalabbaues, um 1.192 TEUR unter dem Vorjahr.
- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich, insbesondere aufgrund gesunkener Kosten für KFZ-Leasing und sonstigen KFZ-Kosten, um 11 TEUR auf 139 TEUR verringert.

Vermögenslage:

Bilanzdaten (TEUR)	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Anlagevermögen	38	36	20	33	29	21
Umlaufvermögen	8.620	6.194	8.231	9.044	6.938	12.772
Eigenkapital (nominal)	37	37	37	37	37	37
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0

- Im Geschäftsjahr 2025 verringerte sich die **Bilanzsumme** von 8.251 TEUR (Vorjahr) um 2.020 TEUR auf 6.231 TEUR.

➤ Aktiva

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 TEUR auf 36 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das **Umlaufvermögen** um 2.037 TEUR auf 6.194 TEUR. Dies ist vorrangig auf geringere Vorräte für **unfertige Erzeugnisse/Leistungen und Anzahlungen** (-2.159 TEUR zum Vorjahr) sowie weniger **Forderungen aus Lieferung und Leistung** (-278 TEUR zum Vorjahr) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen um 404 TEUR höhere **Forderungen gegen Gesellschafter**.

Die **Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale)** resultieren aus dem Bestand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember 2025 bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.243 TEUR und aus der Weiterberechnung von Personalkosten (23 TEUR).

➤ Passiva

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 37 TEUR.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** erhöht sich im Jahr 2025 um 16 TEUR auf 457 TEUR. Der Sonderposten enthält die Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) zur Anschaffung von Anlagevermögen sowie noch nicht verbrauchte Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 2014 (Beschlussvorlage: VI/2015/01229).

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 270 TEUR auf 272 TEUR erhöht und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und für Altersteilzeit sowie für Reinigungs- und Archivierungskosten (250 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.039 TEUR auf 5.465 TEUR. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus geringeren **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (-2.114 TEUR zum Vorjahr).

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die unfertigen Leistungen eingegangenen Mittel (Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse) ausgewiesen. Darin enthalten sind u. a. 783 TEUR erhaltene Anzahlungen der Stadt Halle (Saale).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 112 TEUR (-206 TEUR zum Vorjahr) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Vereine (78 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** in Höhe von 290 TEUR resultieren aus dem nicht in Anspruch genommenen Zuschuss der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2025.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (70 TEUR; Vorjahr: 78 TEUR) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

Finanzlage:

Finanzdaten (TEUR)	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	k. A.	387	-607	-391	-263	-12
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	k. A.	0	0	0	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	k. A.	0	0	0	0	0
Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Stand am 31.12.)	500	1.243	856	1.463	1.854	2.117

➤ Der **Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wird für das Berichtsjahr 2025 in Höhe von 387 TEUR ausgewiesen.

➤ Der **Finanzmittelfonds** am Ende der Periode 2025 beträgt 1.243 TEUR und wird unter den Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) ausgewiesen.

- Im Lagebericht wird ausgeführt, dass die **Liquidität** im Wirtschaftsjahr 2025 ganzjährig **gesichert** war.

Investitionen:

Sonstiges (TEUR)	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Investitionen	30	33	5	18	29	5

- Im Berichtsjahr 2025 tätigte die Gesellschaft **Investitionen** in Höhe von 33 TEUR vorwiegend in Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

3.) Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Finanzbeziehungen (TEUR)	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Transferaufwendungen der Stadt Halle	1.994	1.994	1.994	1.994	1.994	1.654

- Der Eigenbetrieb stellt **Sondervermögen der Stadt Halle (Saale)** dar.
- Im Berichtsjahr 2025 hat der Eigenbetrieb zur Durchführung von Projekten **Transferaufwendungen** in Höhe von 1.994.000 EUR (Vorjahr: 1.994.000 EUR) erhalten. Dies entspricht dem im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) vorgesehenen Betrag für das Jahr 2025.
- Der im Jahr 2025 gewährte Zuschuss der Stadt musste durch den EfA nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Der nicht in Anspruch genommene Betrag in Höhe von 290 TEUR ist unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter dargestellt. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Verwendung soll durch den EfA im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2025 für die entsprechenden Ausschüsse vorbereitet werden.

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)	
4.) Vorschlag zur Ergebnisverwendung / Handlungsempfehlungen für das Aufsichtsgremium/die Stadt	
	<u>Vorschlag zur Ergebnisverwendung:</u> ➤ Der Jahresabschluss 2025 des EfA weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. ➤ Dem Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 bereits vorausgegangen ist die Bilanzierung einer Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Halle (Saale) über den nicht in Anspruch genommenen Teil des Zuschusses 2025 in Höhe von 290 TEUR. ➤ Auskunftsgemäß soll dieser Betrag an die Stadt Halle (Saale) zurückgeführt werden. <u>Empfehlungen:</u> a) Feststellung des Jahresabschlusses: Zustimmung b) Vorschlag zur Ergebnisverwendung: Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2025 entfällt ein Verwendungsbeschluss. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2025 für die entsprechenden Ausschüsse sollte jedoch ein Beschlusspunkt über die Rückzahlung der gegenüber der Stadt Halle (Saale) passivierten Verbindlichkeit in Höhe von 290 TEUR (nicht verbrauchter Zuschuss 2025) mit aufgenommen werden.

Notizen:	
	